



Der **Landkreis Stade** bietet zum **01.10.2023** oder später einen **Ausbildungsplatz** zum

LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D)

an.

Während der zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis werden Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, um die Aufgaben des Lebensmittelkontrolldienstes fachkundig und sachgerecht durchzuführen. Die praktische Ausbildung findet im Amt Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Stade sowie bei anderen Behörden statt. Theoretische Ausbildungsinhalte werden durch die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf bzw. in Berlin vermittelt.

Eingestellt werden kann, wer

- eine Berufsausbildung auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs sowie mit Tabakerzeugnissen im Sinne des Vorläufigen Tabakgesetzes abgeschlossen hat und
- eine mit einer Prüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossene Fortbildung (Meister/in (m/w/d)) in einem Lebensmittelberuf oder eine mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) in einem Lebensmittelberuf abgeschlossen hat.

Neben einem angemessenen und sicheren Auftreten werden Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Belastbarkeit und Teamgeist erwartet. Einstellungsvoraussetzungen sind außerdem das Vorhandensein eines gültigen Führerscheins der Klasse B sowie ein eintragungsfreies Führerzeugnis (Hinweis: Die entsprechenden Nachweise werden zu einem späteren Zeitpunkt vom erfolgreichen Bewerber (m/w/d) angefordert). Die Bereitschaft, den eigenen Pkw für die Durchführung von Dienstreisen gegen Entschädigung gemäß der Niedersächsischen Reisekostenverordnung einzusetzen, muss vorhanden sein.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt sind, werden während der Ausbildung Anwärterbezüge gezahlt. Alternativ wird in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Wir bieten außerdem:

- beste Übernahmechancen
- weitere im öffentlichen Dienst übliche Leistungen
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung (z. B. Gleitzeitrahmen)
- eine moderne Arbeitsumgebung
- die Möglichkeit zur Nutzung des HVV-ProfiTickets

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Personen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kontakt:

Für Auskünfte stehen die Leiterin des Amtes Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Frau Dr. Withhöft, Tel. 04141 12-3910, sowie Herr Schumacher aus der Personalabteilung, Tel. 04141 12-1064, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung bis zum **03.05.2023** über **www.landkreis-stade.de/jobs**. Postalische und per E-Mail eingegangene Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.